

# Polen - Ungerechtfertigte Nutzung vertraglicher Vorteile/Erste Entscheidung der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz

## Von Marcelina Nowak

(GTAI) Auf der Grundlage des Gesetzes über die Bekämpfung von ungerechtfertigter Nutzung von Vertragsvorteilen beim Vertrieb von Landwirtschafts- und Lebensmittelprodukten vom 15. Dezember 2016 ist kürzlich die erste Entscheidung ergangen.

Der Vorsitzende der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz kam in dieser Entscheidung zu dem Ergebnis, dass der betroffene Unternehmer seinen Vertragsvorteil dadurch ausgenutzt hat, dass er die Zahlungstermine für die gelieferten Lebensmittelprodukte hinausgezögert hat, dass er keine Abholungstermine bestimmt hat und dass er einen Teil der Lohnzahlungen für eine Abgabe an eine Gewerkschaft erzwungen hat. Diese Praxis laufe den geltenden Vorschriften zuwider.

Bei einem Verstoß gegen das genannte Gesetz kann der Vorsitzende der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz ein Bußgeld (3% des Jahresumsatzes) verhängen. Ein Unternehmer kann dem Bußgeld allerdings entgehen, wenn er freiwillig von den rechtswidrigen Praktiken Abstand nimmt.

Im vorliegenden Fall hat der betroffene Unternehmer sich freiwillig bereit erklärt, seine Vertragskonditionen zu ändern. Für diese Änderungen hat er einen Monat Zeit. Danach muss er gegenüber dem Vorsitzenden der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz einen Bericht abgeben.

### *Zum Thema:*

- [Gesetz über die Bekämpfung von ungerechtfertigter Nutzung von Vertragsvorteilen beim Vertrieb von Landwirtschafts- und Lebensmittelprodukten vom 15. Dezember 2016](#) ▶ (Ustawa z dnia 15 grudnia 2016 r. o przeciwdziałaniu nieuczciwemu wykorzystywaniu przewagi kontraktowej w obrocie produktami rolnymi i spożywczymi), abrufbar auf der Webseite des polnischen Parlaments
- der [aktuelle Fall vom 15. Februar 2018](#) ▶, abrufbar auf der Webseite der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz
- [Informationen zum Gesetz über die Bekämpfung von ungerechtfertigter Nutzung von Vertragsvorteilen beim Vertrieb von Landwirtschafts- und Lebensmittelprodukten vom 15. Dezember 2016](#) ▶, abrufbar auf der Webseite der Behörde für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz



Marcelina Nowak | ©  
GTAI/Rheinfoto

## KONTAKT

Marcelina Nowak

☎ +49 228 24 993 371

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.